

# Adorfer Wochenblatt.

## Mittheilungen

### über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

Vierzehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit 20 Neugroschen.

N<sup>o</sup> 6.

Mittwoch, 7. Februar.

1849.

### Unser Landtag.

Ihre Bedeutung und Aufgabe nicht nur dem sächsischen, sondern dem gesammten deutschen Vaterlande gegenüber richtig erfassend, haben unsere Kammern gleich in den ersten Tagen ihres Zusammenseins zur Wahrung von Deutschlands Wohl und Ehre einen Beschluß gefaßt, der überall vom deutschen Volke mit Jubel begrüßt werden wird.

Auf Antrag des Vicepräsidenten, Dr. Schaffrath, erließ die zweite Kammer mit 55 gegen 5 Stimmen folgende Erklärung, der sich die erste Kammer beinahe einstimmig anschloß:

„Indem die Kammer wiederholt die thatkräftige Ueberzeugung des sächsischen Volks von der Nothwendigkeit der Einheit und Freiheit des deutschen Volkes ausspricht, versichert sie zugleich der Regierung den entschiedensten Widerwillen des sächsischen Volkes gegen die Uebertragung der Regierung des deutschen Bundesstaates an ein unverantwortliches und erbliches Oberhaupt, wie gegen die Uebertragung der deutschen Regierungsgewalt an eine der Kronen eines deutschen Einzelstaates und erklärt, daß sie an die Spitze Deutschlands einen verantwortlichen Präsidenten gestellt wünsche und jede nicht wahrhaft demokratische Lösung der deutschen Oberhauptfrage für eine unheilvolle betrachte. Zugleich stellt die Kammer an die Regierung die Aufforderung, sich in gleichem Sinne nach Frankfurt zu erklären.“

Durch diese Erklärung hat unsere Landesvertretung ihrer ersten Pflicht genügt und Sachsens Selbstständigkeit gewahrt jenen Ränken gegenüber, die in Frankfurt gegen die Freiheit des deutschen Volkes geschmiedet werden.

Mit gleicher Entschiedenheit verfolgten unsre Kammern ihre weitere Aufgabe: die gesetzliche Anerkennung und Festbegründung der Rechte des Volkes, und es wurde, um unsern Landtage überhaupt erst die Möglichkeit zu geben, seiner Pflicht nachzukommen, vom Abgeordneten Kaiser in der ersten Kammer folgender Antrag gestellt:

„Es ist, nachdem der Landtag schon über acht Tage einberufen worden wahrzunehmen, daß es min-

destens der ersten Kammer an Stoff zur Thätigkeit fehlt. Die Abgeordneten sind bereit, nützliche Gesetze dem Volke zu bereiten, allein es fehlen ihnen die Vorlagen Seiten der Regierung. Beim besten Willen kann auf diese Weise die Kammer nicht fortschreiten in Erfüllung der vom Volke auf seine Vertreter gesetzten Hoffnungen. Ganz anders würde es sein, wenn der sächsischen Volksvertretung das Recht, Gesetze vorzuschlagen, zustände; dann würde sie einen Theil der Arbeit der Regierung abnehmen können. Eine Volksvertretung soll ja, — wie ein Minister (Oberländer) früher sagte und, es sei zu ihm vertraut, auch jetzt noch denkt und will, — nicht bloß schlechte Gesetze verhindern, sondern auch gute selbst machen dürfen. Ich beantrage daher:

Die erste Kammer wolle im Vereine mit der zweiten bei der Regierung beantragen, einen Gesetzentwurf an den Landtag baldigst gelangen zu lassen, worin unter Abänderung des ersten Theiles des §. 85. der Verfassungsurkunde: der sächsischen Volksvertretung das Recht, Gesetzentwürfe an die Regierung zu bringen, gewährt werde.“

Es steht zu erwarten, daß unsere Regierung ihre Pflicht erkennend, diesem Antrage willfahren werde.\*) Vom Abg. Müller aus Taura ward ein Antrag gestellt auf schleunige Entwerfung eines Gesetzes wegen unentgeltlicher Aufhebung des Jagdrechtes, in welches die Bestimmung aufzunehmen sei, daß alle Untersuchungen gegen Diejenigen, welche sich der Verletzung fremder Jagdgerechtigkeit auf eignem Grund und Boden jemals schuldig gemacht hatten, niedergeschlagen werden. Ein ähnlicher Antrag wurde vom Abg. Niedel in der zweiten Kammer eingebracht, auf: unentgeltliche Aufhebung des Jagdrechtes; Niederschlagung der Untersuchung gegen die Jagdsfrevel; Erlass der verhängten Strafen und Untersuchungskosten soweit sie noch nicht bezahlt sind, und Wiedereinsetzung der Verurtheilten in die bürgerlichen Ehrenrechte. Abgeordn. Börcke forderte zum Schutze gegen etwaige „Brangelei“, daß die von der deutschen Zentralgewalt am 28. Dez. 1848 bekannt gemachten Grund-

\*) Die Kammer hat diesen Antrag in ihre Sitzung am 25. Januar einstimmig angenommen.